

Schriftliche Anfrage:**Kein Deutsch im ärztlichen Bereitschaftsdienst.**

Der Südtiroler Freiheit wurde folgender Fall geschildert: Die Lebensgefährtin eines Bürgers lag mit hohem Fieber im Bett. Der Bürger wollte wissen, inwieweit sich das Fieber mit dem Stillen des gemeinsamen sechs Monate alten Kindes verträgt und wandte sich an eine Apotheke. Dort riet man ihm, die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes anzurufen.

Am 30. Juni um 11.28 Uhr rief dann der Bürger die Nummer 0471 908288 an. Nachdem er die Taste 1 für die deutsche Sprache gedrückt und ca. 3 Minuten in der Warteschleife abgewartet hatte, entschied er, aufzulegen und es nochmals zu versuchen. Beim 2. Versuch antwortete dann ein ärztlicher Mitarbeiter des Bereitschaftsdienstes – in italienischer Sprache.

Nachdem der Patient sein Anliegen in seiner deutschen Muttersprache vorgebracht hatte, wurde er gefragt, ob er nicht Italienisch sprechen könne (wörtlich: „mi può spiegare in italiano?“). Der Patient hat dies verneint, da er sich außer Stande sah, die Zusammenhänge in italienischer Sprache verständlich darzulegen. Die Antwort des Bereitschaftsdienstes erstaunte den Patienten, denn sie lautete: „Allora abbiamo un problema“. Und nach einer kurzen Pause fügte der diensthabende Arzt an „Provi a spiegare nelle sue parole!“, bevor er für längere Zeit am anderen Ende der Leitung im Hintergrund ein Gespräch mit einer dritten Person führte. Daraufhin hat der Bürger das Gespräch beendet.

Die Gefertigten stellen folgende Anfrage an die Landesregierung:

1. Ist der Arzt, der am 30. Juni um 11.28 Uhr Bereitschaftsdienst hatte, im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises?
2. Falls nein, unterliegt er der Verpflichtung bzw. ist er gerade im Begriff einen Deutschkurs zu besuchen?
3. Welcher andere Arzt befand sich im Dienst, der – es ist nie ein Arzt alleine in diesem Dienst – im Sinne des Patienten zumindest das Gespräch hätte in deutscher Sprache führen können?

4. Wie gedenkt die Landesregierung den Ansturm auf die Erste Hilfe zu bändigen, wenn der periphere Filter nicht funktioniert?
5. Was empfiehlt die Landesregierung Patienten, wenn ihnen im Telefongespräch mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst die Kommunikation in ihrer deutschen Muttersprache verwehrt wird?

L.-Abg. Myriam Atz-Tammerle L.-Abg. Sven Knoll L.-Abg. Bernhard Zimmerhofer



Wir bitten um Übermittlung der Antwort an die E-Mail-Adresse anfragen@suedtiroler-freiheit.com